

Anhang 41  
**BACHELOR OF ARTS**  
**LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG**  
**UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH**

**Erläuterung:** Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I" und 4 "Sprachpraxis II" und eines der Basismodule 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft" oder 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft" sowie die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Französisch" und eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren. Bei Wahl von BM 2 ist AM 2 zu studieren, bei Wahl von BM 3 ist AM 3 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup> Sprachkurs b (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c Seminar d	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und den Seminaren c und d	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 1 LP	keine	WP	9	9	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c Seminar d	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und den Seminaren c und d	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 1 LP	keine		9		
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup> Sprachkurs b (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	9%
AM 1	Sprachpraxis III	Französischkenntnisse Niveau B 2 GeR; erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup> Sprachkurs b (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	19%
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Französisch und Deutsch	keine	WP	6	6	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 3 und BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Französisch und Deutsch	keine		6		

<sup>1</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 4	Fachdidaktik Französisch <sup>2</sup>	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
SP-BA-Frz-BA	Bachelorarbeit <sup>3</sup>	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 <sup>4</sup>	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Französisch oder Deutsch	2	WP <sup>3</sup>	12	12	-

<sup>2</sup> In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

<sup>3</sup> Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

<sup>4</sup> Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Abs. 3 soll absolviert sein.